

Presseinformation  
München, 22. März 2021

## **25 Millionen Euro: Stipendienprogramm für Künstler\*innen in Bayern geht an den Start – Antragstellung ab morgen möglich!**

Am Dienstag, 23. März 2021, startet das Stipendienprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Bis zu 5.000 Kunstschaffende können Stipendien zu je 5.000€ erhalten. Das Programm wurde in enger Abstimmung mit einem Begleitausschuss, dem der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) sowie weitere Vertreter\*innen von Kunst- und Kulturverbänden, der Kreativwirtschaft sowie der Freien Szene angehören, erarbeitet.

„Das Stipendienprogramm soll Signal und Einladung für den künstlerischen Nachwuchs im Freistaat sein: Wir wollen kreative Arbeitsprozesse wie die Entwicklung künstlerischer Konzepte fördern und gleichzeitig dabei zur Realisierung neuer künstlerischer Projekte für den allmählichen Übergang aus der Pandemie-Zeit beitragen. Das Stipendienprogramm soll zum Wiederaufblühen einer jungen – im Sinne von experimentierfreudigen und neue Wege einschlagenden – und bunten Kunst- und Kulturszene in Bayern beitragen“, so Kunstminister **Bernd Sibler**.

**Walter Heun**, 1. Vorsitzender des BLZT, begrüßt den Start des lange erwarteten Stipendienprogramms: „Zusätzlich zum Soloselbständigenprogramm, das Künstler\*innen in der Corona-Pandemie mit einem ‚fiktiven Unternehmerlohn‘ über Wasser hält, unterstützt das Stipendienprogramm Künstler\*innen ganz konkret in ihrer künstlerischen Entwicklung, beim Aufbau und der Wiederaufnahme ihrer beruflichen Existenz. Der BLZT hat sich – gemeinsam mit den weiteren Verbänden des Begleitgremiums – besonders dafür eingesetzt, dass das Modell einfach in Antragstellung und Abschlussbericht wird und neben Berufsanfänger\*innen auch Wieder- und Quereinsteiger\*innen nach familiär und/oder Corona-bedingten Unterbrechungen der künstlerischen Tätigkeit berücksichtigt werden. Es war ein langer Prozess, aber wie sagt der Volksmund: Was lange währt wird endlich gut!“

### **Antragsberechtigt sind:**

Künstler\*innen in der Anfangsphase ihrer professionellen künstlerischen Existenz mit bestehendem Hauptwohnsitz oder einem Arbeitsschwerpunkt in Bayern (Stichtag: 1. Januar 2021), die

- das letzte Studienjahr an einer bayerischen Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Bayern absolvieren,
- in den letzten fünf Jahren ein künstlerisches Studium oder eine künstlerische Ausbildung an einer bayerischen Kunsthochschule oder an einer nicht-bayerischen Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung oder einen Aufbaustudiengang literarische Übersetzung abgeschlossen haben,
- in den letzten fünf Jahren eine sonstige künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben oder
- in den letzten fünf Jahren auf anderem Wege eine künstlerische Tätigkeit erstmals aufgenommen oder nach einer Pause von erheblicher Länge wiederaufgenommen haben.

Erziehungs- und Pflegezeiten werden auf die Fünfjahresfrist jeweils nicht angerechnet. Die Frist verlängert sich um den entsprechenden Zeitraum.

**Die Anträge für den ersten Call des Stipendienprogramms können im Zeitraum vom 23. März bis 31. Mai 2021 auf folgender Webseite gestellt werden:**

<https://www.bayern-innovativ.de/stipendienprogramm>

Die **Hotline** für Informationen und Fragen zum Stipendienprogramm ist unter 0911/20671-344 von Montag bis Freitag von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr zu erreichen. Anfragen per E-Mail können an [stipendienprogramm@bayern-innovativ.de](mailto:stipendienprogramm@bayern-innovativ.de) gerichtet werden.

**Informationen zum Stipendienprogramm des Kunstministeriums:**

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6631/stipendienprogramm-fuer-kuenstlerinnen-und-kuenstler-in-der-anfangsphase-ihres-schaffens-startet.html>

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)

Laura Lang, Pressekontakt

[presse@blzt.de](mailto:presse@blzt.de)

089 189 3137 16

[www.blzt.de](http://www.blzt.de)